



Emissionskontrolle

Urs Eggenberger

Dr. ès sciences
Sektionsleiter / Stv. Abteilungsleiter

Kontakt:

Andreas Petz
Fachspezialist Emissionskontrolle
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 43 46
andreas.petz@bd.zh.ch
www.awel.zh.ch

Verband Zürcherischer Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure
Technische Kommission
Herr Fabian Rüdlsühli
Sonnenbergstrasse 51
8610 Uster

16. August 2018

VZF, Technische Kommission, Ihr Brief vom 25.6.2018

Sehr geehrter Herr Rüdlsühli

Mit Brief vom 10. Juli 2018 haben wir Ihre Anliegen zur Revision 2018 der LRV entgegen-
genommen und Ihre Initiative verdankt. Inzwischen haben wir unsere Abklärungen abge-
schlossen und gehen gerne auf Ihre Fragen ein.

Zu Ihren Fragen im Detail:

Messpflicht bei Holzfeuerungen mit einer vierjährlichen Messperiode

Wir teilen Ihre Meinung in dieser Sache und werden an der zweijährlichen Messperiode festhalten. Mit dem Massnahmenplan Luftreinhaltung (MaPla) und der entsprechenden Verordnung sind die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Im §8a Abs. 4 der Verordnung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung vom 9. Dezember 2009 (MaPla-V) wird festgehalten, dass die Gemeinden alle zwei Jahre die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte überprüfen. Da sich unsererseits an den Beurteilungsgrundlagen nichts geändert hat und in den Erläuterungen zur Revision 2018 der LRV nicht begründet wurde, weshalb die vierjährliche Messperiode gewählt wurde, halten wir an der zweijährlichen Messperiode fest. Wir gehen davon aus, dass dies nicht bei allen Gemeinden und allen Anlagenbetreibern ohne weiteres verstanden wird und bitten Sie deshalb, diese mit entsprechenden sachlichen Informationen von der Notwendigkeit der zweijährlichen Messperiode zu überzeugen.

Messpflicht bei Gasfeuerungen mit einer vierjährlichen Messperiode

Wir können Ihrer Argumentation folgen und stimmen mit Ihnen überein, dass die von Ihnen geschilderten Fälle tatsächlich auftreten können. Wir sind auch der Meinung, dass aus vollzugstechnischen Gründen eine Differenzierung der Messintervalle zusätzlichen administrativen Aufwand verursacht. Die Analyse von Beanstandungsdaten anderer Kantone mit einem vollständigen Zugriff auf ihre Kontrolldaten zeigt allerdings auf, dass die Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen tatsächlich signifikant geringer ist. Dies veranlasst uns, die Gemeinden aufzufordern, den neuen Messrhythmus bei Gasfeuerungen umzusetzen.

Abgasverlustgrenzwerte von 4% nur für Neuanlagen

In der Sache stimmen wir mit Ihrer Beurteilung überein. Die Übertragung des Abgasver-

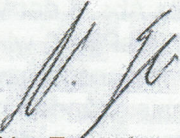
Iustgrenzwerter von 4% auf alle Anlagen würde zu einer grösseren Sanierungswelle führen. Die Sanierungsfristen wären gemäss den Übergangsbestimmungen der neuen LRV auf 10 Jahre festgesetzt. Wir gehen davon aus, dass die meisten Anlagen, welche den technisch wenig ambitionierten Grenzwert von 4% nicht einhalten können, bis 2029, dem Endtermin der Sanierungswelle, ohnehin ausser Verkehr gesetzt worden wären. Das heisst, dass ein grosser administrativer Aufwand getrieben würde, für eine lufthygienisch geringe Wirkung.

Staubmesspflicht bei Abnahmen von Holzfeuerungen bis und mit 70kW Leistung

Die von Ihnen geschilderten Fragestellungen bezüglich Messtechnik sind vom BAFU erkannt worden, was sich darin niederschlug, dass die Messpflicht erst ab Juni 2019 in Kraft tritt. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine praktikable und vom BAFU und der METAS publizierte Lösung vorhanden ist, werden wir die Umsetzung der Messpflicht nicht vorantreiben. Auch die eher kritisch kleine Zahl von Messungen wurde vom AWEL erkannt. Im Rahmen von Harmonisierungsbestrebungen der Ostschweizer Kantone im Vollzug der Revision 2018 der LRV werden Umsetzungsmodelle diskutiert, die diesem Umstand Rechnung tragen. Sobald die entsprechenden Lösungsmodelle konkretere Formen angenommen haben, werden wir wieder auf Sie zukommen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben. Gerne teilen wir Ihnen mit, dass wir zurzeit eine Information für die Gemeinden und ihre Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure am Erarbeiten sind.

Freundliche Grüsse



Dr. Urs Eggenberger